

— Beschluss der Landesdelegiertenversammlung — 2. bis 4. November 2017 —

### **Arbeitszeit und Besoldung**

---

Der GEW-Landesverband Hessen vertritt gegenüber der Regierung des Landes Hessen und dem Hessischen Kultusministerium nachdrücklich folgende bereits bestehende bzw. weitergehende Forderungen:

- vollständige Übernahme der Tarifergebnisse ab 2009
- in einem ersten Schritt die vollständige Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung von 2004
- vollständige Rücknahme der Streichung des Urlaubsgeldes
- vollständige Rücknahme der Kürzung des Weihnachtsgeldes
- Besoldung A 13 für alle Grundschullehrkräfte
- Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL)
- weitere Reduzierung der Arbeitszeit und Arbeitsbelastung für alle Lehrkräfte und Abschaffung des Lebensarbeitszeitkontos
- maximal 20 Pflichtstunden für alle Lehrkräfte
- entsprechende Pflichtstundenreduzierung für schwerbehinderte Lehrkräfte
- Erhöhung der Schuldeputate
- belastungsorientierte Anrechnung von Tätigkeiten im Rahmen der Pflichtstunden
- Neuregelung der Entlastung bei Einsatz in der gymnasialen Oberstufe
- stärkere Entlastung bei Unterricht nach 20 Uhr (Änderung aus den 90er Jahren zurücknehmen)
- Keine zusätzliche Pflichtstunde für Lehrkräfte ohne Lehramt
- Aufnahme aller Beschäftigten des Landes in den Tarifvertrag (insb. studentisch Beschäftigte an Hochschulen)